

Gemeinde Ainring

Haushaltssatzung der Gemeinde Ainring Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ainring folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

26.775.400,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.781.900,00 €

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde werden nicht festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs nach dem Wirtschaftsplan werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 310 v. H. |

Gewerbsteuer

310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

3.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt.

1.000.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.



Ainring, 21. Mai 2026

Gemeinde Ainring

Ott, Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Ainring öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).